

**7784/AB**  
**vom 22.11.2021 zu 7821/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** bmf.gv.at  
**Finanzen**

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.661.757

Wien, 22. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7821/J vom 22. September 2021 der Abgeordneten Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

In den Monaten Juli 2020 bis Oktober 2021 wurden von 1.860 Gemeinden (darunter sieben Gemeindeverbände/GV) Anträge nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) gestellt.

Julii 2020 – Oktober 2021	Anzahl Gem./GV mit Anträgen	Anzahl Gem./GV mit ausbezahnten Zuschüssen	Ausbezahlte Zweckzuschüsse (ZZ) in Mio. Euro	Investitionssumme bei ausbezahnten ZZ in Mio. Euro
Burgenland	149	145	21,9	92,8
Kärnten	123	120	50,4	167,1
Niederösterreich	528	520	136,7	551,9
Oberösterreich	408	403	135,7	491,2
Salzburg	102	99	52,8	284,3
Steiermark	249	247	79,3	328,5
Tirol	233	220	52,1	341,0
Vorarlberg	67	65	30,6	200,0
Wien	1	1	239,5	575,5
<b>Gesamt</b>	<b>1.860</b>	<b>1.820</b>	<b>799,0</b>	<b>3.032,2</b>

Die Zahl der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände, die Anträge eingebracht haben, enthält aus technischen Gründen auch diejenigen Anträge, die aus inhaltlichen Gründen abgelehnt wurden oder – häufiger – bei denen von der Abwicklungsstelle ein Auftrag zur Verbesserung erteilt wurde. Aus der Differenz zwischen der Anzahl der Gemeinden mit eingelangten Anträgen und der Anzahl der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände mit ausbezahlten Zuschüssen kann daher nicht auf die noch zu bearbeitenden Anträge geschlossen werden.

Nähere Informationen über die Gemeinden und Gemeindeverbände, die einen Antrag auf einen Zweckzuschuss gestellt oder erhalten haben bzw. deren Antrag abgelehnt oder zur Verbesserung zurückgestellt wurde, sowie über die Investitionsprojekte, für die Anträge gestellt oder für die Zweckzuschüsse gewährt wurden, finden sich jeweils in den Berichten „Monatserfolg sowie COVID-19 Berichterstattung“:

<https://www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/budget-2021.html>.

### Zu 3.:

Im Zeitraum Juli 2020 bis Oktober 2021 wurden 471 Anträge abgelehnt. Der häufigste Grund für die Ablehnung war die Zurückziehung von Anträgen durch die einreichende Gemeinde (200 Anträge). Sonstige Ablehnungsgründe waren u. a. die gemeindeweise Ausschöpfung des Zweckzuschusses, eine mehrfache Einreichung von Anträgen oder dass die eingereichten Anträge nicht den Kriterien des § 2 Abs. 2 Z 1-18 KIG 2020 entsprachen.

### Zu 4. und 5.:

Projektweise können für den Zeitraum Juli 2020 bis Oktober 2021 folgende Daten aufgelistet werden:

Juli 2020 – Oktober 2021		Anträge		Zuschuss	
		Anzahl	in %	Mio. Euro	in %
Z1	Kindertageseinrichtungen, Schulen	828	12,9	223,3	27,9
Z2	Betreuung von Senioren und behinderten Personen	40	0,6	54,2	6,8
Z3	Abbau von baulichen Barrieren	69	1,1	5,2	0,6
Z4	Sportstätten und Freizeitanlagen	426	6,6	69,2	8,7
Z5	Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	227	3,5	40,5	5,1
Z6	Öffentlicher Verkehr	87	1,4	39,3	4,9
Z7	Siedlungsentwicklung nach innen, öffentl. Wohnraum	11	0,2	1,3	0,2
Z8	Gebäude im Eigentum der Gemeinde	338	5,3	44,3	5,6
Z9	Hocheffiziente Straßenbeleuchtung	290	4,5	27,9	3,5
Z10	Erneuerbare Energieerzeugungsanlagen	315	4,9	8,0	1,0
Z11	Kreislaufwirtschaft	56	0,9	9,3	1,2
Z12	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	794	12,4	69,7	8,7

Z13	Flächendeckender Ausbau von Breitband-Datennetzen	88	1,4	10,1	1,3
Z14	Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	34	0,5	9,7	1,2
Z15	Sanierung von Gemeindestraßen	2.193	34,2	139,6	17,5
Z16	Radverkehrs- und Fußwege	413	6,4	21,2	2,7
Z17	Gebäude von anerkannten Rettungsorganisationen	127	2,0	19,3	2,4
Z18	Kinderbetreuungsplätze in den Sommerferien 2020	85	1,3	6,9	0,9
<b>Summe</b>		<b>6.421</b>	<b>100,0</b>	<b>799,0</b>	<b>100,0</b>

Zu 6.:

Von den in den Monaten Juli 2020 bis Oktober 2021 bezuschussten 6.421 Anträgen entfallen 895 auf Projekte mit einem Projektbeginn bis 31. Mai 2020, sohin rund 13,9 %. Landesweise teilen sich die Projekte auf wie folgt:

Juli 2020 – Oktober 2021	Beginn bis 31. Mai 2020	Beginn ab 1. Juni 2020
Burgenland	82	391
Kärnten	49	580
Niederösterreich	265	1.404
Oberösterreich	165	1.512
Salzburg	36	271
Steiermark	156	850
Tirol	101	387
Vorarlberg	36	94
Wien	5	37
<b>Gesamt</b>	<b>895</b>	<b>5.526</b>
<b>in %</b>	<b>13,9</b>	<b>86,1</b>

Zu 7.:

Gemäß § 4 Abs. 1 KIG 2020 hat der Bund das Recht, den Einsatz sowie die Auswirkung der Zweckzuschüsse einer Evaluierung zu unterziehen und die widmungsgemäße Verwendung der Zweckzuschüsse jederzeit zu überprüfen. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Bund dabei zu unterstützen.

Das KIG 2020 ist erst seit 1. Juli 2020 in Kraft, daher fand noch keine Evaluierung statt. Zudem befinden sich die meisten der bisher bezuschussten Projekte noch in der Durchführung.

Zu 8.:

Bei rund 36 % der Anträge werden von den Gemeinden laut ihren Angaben in den Anträgen Fremdmittel für die Projektfinanzierung in Anspruch genommen.

### Zu 9. und 10.:

Wenn man, so wie in der vorliegenden Anfrage, Abgangsgemeinden als jene Gemeinden definiert, deren Ergebnis des ordentlichen Haushalts eines Jahres negativ ist (also mit reiner Betrachtung des jeweiligen Jahres), dann ergibt sich folgende Zahl von Gemeinden, deren Ausgaben über den Einnahmen im ordentlichen Haushalt lag:

	Zahl Gemeinden	oH Ausg > Einn
Burgenland	171	73
Kärnten	132	55
Niederösterreich	573	462
Oberösterreich	438	172
Salzburg	119	46
Steiermark	287	151
Tirol	279	153
Vorarlberg	96	21
Wien	1	0
<b>Summe</b>	<b>2.096</b>	<b>1.133</b>

Quelle: BMF auf Basis von ÖSTAT-Daten aus der Gebarungserhebung 2019. Vorarlberg ohne Trennung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt. Gemeinden mit Differenzen zwischen Ausgaben und Einnahmen unter 3 Euro wurden nicht gezählt.

Hinsichtlich der gemeindeweisen Ausgaben und Einnahmen darf auf die von der Bundesanstalt Statistik Österreich im STATcube veröffentlichen Gebarungsdaten verwiesen werden.

Die Gebarungsdaten des Jahres 2020 und der Bericht gemäß ÖStP 2012 über die Ergebnisse des Jahres 2020 wurden von der Bundesanstalt Statistik Österreich zum Zeitpunkt der Vorbereitung der Beantwortung der vorliegenden Anfrage noch nicht veröffentlicht.

Der Bundesminister:  
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt



